**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Calw**

**über die**
**geplante Verordnung zur Änderung des**
**Landschaftsschutzgebiets „Nagoldtal“ vom 24.11.1971**
**auf der Gemarkung Nagold-Pfrondorf**

Das Landratsamt Calw – Untere Naturschutzbehörde - beabsichtigt gemäß § 23 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG) i. V. m. § 58 Abs. 1 NatSchG die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Nagoldtal“ zuletzt geändert am 12.04.2024 wie folgt zu ändern:

Auf dem Gebiet der Stadt Nagold, Gemarkung Pfrondorf wird entlang der Neuhausen Straße im Gewann „Malmen“ mit dem Flurstück 556 und einem Teilbereich von Flurstück 564 eine Fläche von 3.250m² entnommen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden zudem die Flurstücke 545/2, 552/2 und 552/1 und 555/2 mit einer Fläche von insg. 5.792 m² bereits aufgrund von Bebauungsplänen überbaut und damit bereits in der Vergangenheit dem Landschaftsschutzgebiet entzogen. Diese Entnahme wird ebenfalls in der Verordnung abgebildet. Die gesamte Entnahme beläuft sich auf eine Fläche von 9.042 m².

Im Gegenzug erfolgt eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes um 5.006 m². Die neu aufgenommene Fläche umfasst die direkt an das Landschaftsschutzgebiet angrenzenden Flurstücke 327, 331 und 549 der Gemarkung Pfrondorf.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Schutzgebietsgrenzen und die dazugehörige Karte liegen in der Zeit vom

**16.03.2026 bis 16.04.2026**

**beim Landratsamt Calw**, Untere Naturschutzbehörde, Vogteistraße 42-46, 75363 Calw, Zimmer C 507, während der Sprechzeiten Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr zur öffentlichen und kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Ebenso können die Unterlagen unter der Internetadresse http://www.kreis-calw.de unter der Rubrik „Service & Verwaltung / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich, zur Niederschrift (während der Sprechzeiten) oder elektronisch (E-Mail-Adresse: 24.info@kreis-calw.de) vorgebracht werden.

**Hinweis:**
Eine Mehrfertigung des Verordnungsentwurfs und der dazugehörigen Karte liegen zusätzlich während der Dauer der öffentlichen Auslegung - vom 16.03.2026 bis zum 16.04.2026 –
zur Information auch **bei der Stadtverwaltung Nagold** im Eingangsbereich des Baudezernates, Burgstraße 10, 72202 Nagold in der Zeit von Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr zur kostenlosen Einsichtnahme aus. Die Unterlagen sind zudem auf der homepage der Stadt unter https://www.nagold.de/de/OebkmNaturschutz unter Bekanntmachungen eingestellt.

Anregungen und Bedenken können jedoch nur beim Landratsamt Calw vorgebracht werden.

Landratsamt Calw
– Untere Naturschutzbehörde –